

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Antragsteller
Patrick Hennig Am Umspannwerk 3 16845 Neustadt (Dosse)
Geschäftszeichen / AZ : - / - Telefon-Nr. 0151 23093698 Telefax-Nr. 033970 51842 Email: patrick.hennig@t-online.de
zur Verfügung von:
Verantwortl. Disponent Patrick Hennig

Behörde	
Sachbearbeiter Ute Leopold	
Bescheidversion 20170099875_B_01	zu Antragsversion A_02
Telefon-Nr. 03342 355 426	Telefax-Nr. 03342 355 455
Behörde Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine Einzel - Dauer -

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.	Für die Zeit vom 20. Mrz. 2017	bis einschließlich 20. Feb. 2020	Fahrten (Anzahl)	Konvoi nein	Zahl der Fahrzeuge 1					
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) Neustadt (Dosse),16845,Am Umspannwerk 3										
nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)										
Kraftfahrzeug-Art Sattelzugmaschine		Ladung Baumaschinen								
Anhängers-Art Sattelanhängers										
2.	Kennzeichen	Kraftfahrzeug OPR-EL 460			Anhängers OPR-EL 750					
Gesamt		-länge	-breite	-höhe	Transporthöhe absenkbar auf					
Leerfahrt		16,30 m	2,55 m	4,00 m	-gewicht (tatsächlich)					
Lastfahrt		16,50 m	3,00 m	4,00 m	Zugfahrzeug 8,50 t					
					Anhängers 9,60 t					
					41,80 t					
Die Ladung ragt nach vorn 0,00 m nach hinten 0,20 m über das Fahrzeug hinaus.										
Achsfolge	1 . Achse	2 . Achse	3 . Achse	4 . Achse	5 . Achse	6 . Achse	7 . Achse	8 . Achse	9 . Achse	10 . Achse
Achslast in t	5,00	9,80	9,00	9,00	9,00					
Achsabstand in m	3,70	6,03	1,31	1,31						
Räder je Achse	2	4	4	4	4					
Reifen- / Doppelreifenbreite der maximalen Achslast m		Spurweite m zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen								
3.	Fahrtweg / Geltungsbereich Der Fahrtweg ist unter Einhaltung der Auflagen und genehmigten Parameter innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei wählbar									

Bescheinigungen

- I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III.4 VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:
 - 1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
 - 2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Außenstelle der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

individuelle Anfahrt von Baustellen nur per Strassennetz durchführbar

II: Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Ort, Datum

Firmenstempel

Der rechtswirksam unterschriebene Antrag einschließlich der Erklärung der Haftung liegt der EGB Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg vor.

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 3 - 5) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
Fahrtweg:	<input checked="" type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt	<input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)
Geltungsdauer:	<input type="checkbox"/> wie beantragt	<input checked="" type="checkbox"/> von 10. Apr. 2017 bis einschließlich 20. Feb. 2020
Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren : 600,00 € Auslagen : 5,00 € Gesamtbetrag : 605,00 €		
Behörde Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg Lindenallee 51 15366 Hoppegarten	Datum, Unterschrift 10. Apr. 2017	Dienstsiegel

Dieser Bescheid ist qualifiziert elektronisch signiert. Die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt rechtswirksam Unterschrift und Dienstsiegel. Die Signatur kann unter <https://applikation.vemags.de> überprüft werden (d.h. die Bescheidversion muss in der Auflistung bei der Funktion [Bescheid prüfen], auf der Startseite oder in der eAkte den Zusatz "signiert" führen).

Antragsversion : 20170099875_A_02	vom : 27. Mrz. 2017
Behörde : Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg	
Firma : Patrick Hennig	

Gründe:

Anlage 1 : Bedingungen und Allgemeine Auflagen

Bedingungen

Wird der Transport nicht durch den Antragsteller durchgeführt, hat der Antragsteller vor Durchführung des Transportes eine Bescheinigung der Erlaubnis-/Genehmigungsbehörde vorzulegen, in der die transportdurchführende Person/das transportdurchführende Unternehmen bestätigt, den Inhalt des Bescheides einschließlich der Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen zu haben.

Hinweis: Vor Erfüllung der Bedingungen darf mit der Durchführung des Transportes nicht begonnen werden.

Allgemeine Auflagen

1. Der Bescheidinhaber hat unmittelbar vor Transportbeginn zu prüfen,
 - ob die in der Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung festgelegten Maße und Gewichte, insbesondere die vorgeschriebene bzw. genehmigte Höhe eingehalten und
 - ob der genehmigte Transportweg für die Durchführung des Transportes tatsächlich geeignet ist (Linienführung, Zustand und Breite der Straße und Brücken, Bahnübergänge einschließlich Oberleitungen, Verkehrsbeschränkungen, Sperrungen und Umleitungen). Bei Überhöhe ist die Prüfung zusätzlich in Bezug auf das Lichtraumprofil und Freileitungen vorzunehmen.
2. Um sicherzustellen, dass die Auflagen eingehalten werden können, muss während des gesamten Transportes eine sachkundige Person anwesend sein, die der deutschen Sprache mächtig ist.
3. Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Nebel, Schneefall oder Regen oder bei Glatteis ist die Fahrt zu unterbrechen und das Fahrzeug möglichst außerhalb der Fahrbahn abzustellen und in geeigneter Weise zu sichern.
4. Die Richtlinien für die Kenntlichmachung überbreiter und überlanger Straßenfahrzeuge sowie bestimmter hinausragender Ladungen vom 10.04.2015 (VkBf 2015 S. 294) in der jeweils gültigen Fassung sowie die anerkannten Regeln der Technik zur Ladungssicherung sind zu beachten.
5. Eine gültige Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung ist während des Transportes im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Soweit ein privates Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage vorgeschrieben ist, ist eine Kopie der für das rückwärtige Signalbild einschließlich der Wechselverkehrszeichen-Anlage erteilten Freigabebescheinigung nebst des dazugehörigen Prüfberichtes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Begleitfahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Hinweis: Um einen reibungslosen Ablauf des Großraum- und Schwerverkehrs sicherzustellen, kann die zuständige Polizeidienststelle im Einzelfall von der im Erlaubnis-/Genehmigungsbescheid festgesetzten zeitlichen Beschränkung und/oder von der vorgesehenen Konvoifahrt abweichen, wenn es die Verkehrslage erfordert oder gestattet.

Antragsversion : 20170099875_A_02	vom : 27. Mrz. 2017
Behörde : Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg	
Firma : Patrick Hennig	

Anlage 2: Auflagenkatalog für Großraum- und Schwerverkehr

Auflagen für den gesamten Geltungsbereich

Die Zustimmung ist befristet vom 10. Apr. 2017 bis 20. Feb. 2020

Stichwort	RGST-NR.	Auflage
Weitere Auflage		Soweit durch den Transport Schäden entstehen, sind Sie verpflichtet, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen.
Weitere Auflage		Ein Transport mit teilbarer Ladung ist nicht gestattet (siehe Verwaltungsvorschriften § 29 (3) StVO).
Weitere Auflage		Wegen der Überlänge des Fahrzeuges muss bei Bahnübergängen mit Halteschranken gewährleistet sein, dass der Bahnübergang zügig und ohne Halten auch bei Begegnungsverkehr überquert wird. Fahrzeug und Ladung müssen die zum Befahren der Bahnübergänge nötige Bodenfreiheit besitzen. Für den Fall einer unvorhergesehenen Schwierigkeit beim Befahren eines Bahnüberganges muss gewährleistet sein, dass der Transport so abgestellt werden kann, dass Verkehrsfluss und Sicherheit am Bahnübergang nicht beeinträchtigt werden. ¶ In diesem Fall hat der Transportführer sich mit dem zuständigen Bahnbetriebsamt zu verständigen; dieses kann bei den örtlichen Bahndienststellen erfragt werden.
Weitere Auflage		Die Erlaubnis gilt nur in Verbindung mit einer gültigen Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO.

Antragsversion	: 20170099875_A_02	vom	: 27. Mrz. 2017
Behörde	: Landesbetrieb Straßenwesen (LS) Brandenburg		
Firma	: Patrick Hennig		

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenwesen, Betriebssitz, Dezernat Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten, 15366 Hoppegarten, Lindenallee 51, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch gegen die Gebührenforderung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der Zahlung der festgesetzten Gebühr.